

Datum: 01.09.2026

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der AfD/BAFA Fraktion zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen

Antrag/Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines gesicherten Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Brunnenstraße auf Höhe der Grundschule Staßfurter Höhe bzw. des Übergangs zum Hort zu prüfen, die hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.**
- 2. Auf die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Hecklinger Straße auf Höhe der Einmündung Heinrich-Heine-Straße wird derzeit verzichtet.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation an der Hecklinger Straße weiterhin zu beobachten und bei einer wesentlichen Veränderung der Verkehrs- oder Gefährdungslage erneut zu prüfen, ob dort die Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberweges erforderlich und vertretbar ist.**

Begründung

Die CDU/FDP-Fraktion hält es für erforderlich, bei der Bewertung der beiden beantragten Standorte zu differenzieren. Die vorliegenden Verkehrszahlen und die Ausführungen der Verwaltung rechtfertigen es, auf einen Fußgängerüberweg in der Hecklinger Straße zunächst zu verzichten. Für den Bereich der Brunnenstraße an der Grundschule Staßfurter Höhe stellt sich die Situation jedoch anders dar.

Bei der Entscheidung über die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist neben den in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) genannten Orientierungswerten auch die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen. Die Richtlinie eröffnet insoweit einen fachlichen Bewertungs- und Entscheidungsspielraum. Die genannten Verkehrsstärken sind nicht losgelöst von den tatsächlichen örtlichen Gefahren und der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Verkehrsteilnehmer zu betrachten.

Gerade im unmittelbaren Umfeld einer Grundschule kommt dem Schutz von Kindern eine besondere Bedeutung zu. Kinder können aufgrund ihres Alters und ihrer fehlenden oder noch nicht vollständig entwickelten Erfahrung im Straßenverkehr nicht in gleicher Weise wie Erwachsene beurteilen, wann und wie eine Fahrbahn sicher überquert werden kann. Dies gilt insbesondere für Situationen mit parkenden Fahrzeugen, eingeschränkten Sichtbeziehungen und gleichzeitigem Fahrzeugverkehr.

Besondere Situation an der Brunnenstraße

Die Brunnenstraße weist im Bereich der Grundschule Staßfurter Höhe eine besondere Schulwegsituation auf. Die Schule befindet sich auf der einen, der Hort auf der anderen Seite der Straße. Dadurch besteht insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten ein erheblicher Querungsbedarf.

Zu den Stoßzeiten queren bis zu 169 Kinder täglich die Brunnenstraße in Richtung Hort. Diese Zahl macht deutlich, dass die Betrachtung der durchschnittlichen stündlichen Querungszahlen allein der tatsächlichen Situation vor Ort nicht gerecht wird. Der maßgebliche Schutzbedarf entsteht gerade zu den Zeiten, in denen besonders viele Kinder gleichzeitig unterwegs sind.

Hinzu kommt, dass die Kinder derzeit durch Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher begleitet werden müssen, um die Querung der Brunnenstraße sicher zu ermöglichen. Ein eigenständiges Queren der Straße kann den Kindern unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zugemutet werden.

Dies führt zu einer Situation, in der die sichere Bewältigung des täglichen Schul- und Hortweges dauerhaft von der Verfügbarkeit erwachsener Begleitpersonen abhängig ist. Eine solche Situation kann aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion nicht der dauerhafte Zielzustand einer sicheren und kindgerechten Verkehrsinfrastruktur sein.

Der öffentliche Verkehrsraum muss so gestaltet sein, dass Kinder den Schul- und Hortweg zunehmend selbstständig und sicher bewältigen können. Gerade die Förderung dieser Selbstständigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Schulwegsicherung.

Abwägung und Ermessensausübung

Die Verwaltung begründet die Ablehnung bislang insbesondere mit den festgestellten Verkehrsstärken und dem Umstand, dass die in der R-FGÜ 2001 genannten Orientierungswerte nicht erreicht werden. Diese Gesichtspunkte sind in die Entscheidung einzustellen, können die Entscheidung jedoch nicht allein bestimmen.

Bei der Ausübung des bestehenden Ermessens sind sämtliche relevanten örtlichen Umstände zu würdigen. Hierzu gehören insbesondere die unmittelbare Lage der Querungsstelle an einer Grundschule, die besondere Schutzbedürftigkeit von Grundschulkindern, der erhebliche Querungsbedarf zu den Stoßzeiten, bis zu 169 täglich in Richtung Hort querende Kinder, die

derzeit notwendige Begleitung durch Lehrkräfte und Erzieher, die eingeschränkte Möglichkeit der Kinder, Verkehrssituationen eigenständig richtig einzuschätzen, die örtlichen Sichtverhältnisse und die durch parkende Fahrzeuge verursachte Unübersichtlichkeit sowie das Ziel, Kindern einen möglichst sicheren und selbstständig nutzbaren Schul- und Hortweg zu ermöglichen.

Auch wenn die formalen Orientierungswerte der R-FGÜ 2001 nicht erreicht werden, besteht deshalb ein nachvollziehbarer Grund, den konkreten Einzelfall anders zu bewerten als einen gewöhnlichen Straßenabschnitt.

Die Verkehrssicherheit darf nicht ausschließlich anhand eines statistischen Durchschnittswertes beurteilt werden. Entscheidend ist vielmehr, ob die konkrete örtliche Situation eine sichere Querung insbesondere für besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Abwägung gegenüber der Hecklinger Straße

Die CDU/FDP-Fraktion schlägt ausdrücklich keine pauschale Umsetzung beider beantragten Fußgängerüberwege vor.

Für die Hecklinger Straße liegen nach derzeitigem Kenntnisstand zwar ebenfalls nachvollziehbare Gründe für eine Verbesserung der Quersituation vor. Die vorliegenden Verkehrszählungen und die Unfalllage lassen jedoch eine vergleichbare besondere Dringlichkeit wie im unmittelbaren Schul- und Hortbereich der Brunnenstraße derzeit nicht in gleichem Maße erkennen.

Die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen sollen deshalb dort eingesetzt werden, wo der konkrete Sicherheitsgewinn für Kinder am größten ist.

Der Schwerpunkt soll daher zunächst eindeutig auf der Brunnenstraße im unmittelbaren Umfeld der Grundschule Staßfurter Höhe und des Hortes liegen.

Ziel der Maßnahme

Ein geeigneter und entsprechend ausgestatteter Fußgängerüberweg kann an dieser Stelle einen wesentlichen Beitrag zur Schulwegsicherung leisten. Er schafft eine klar erkennbare Querungsstelle, erhöht die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer und verbessert die Voraussetzungen dafür, dass Kinder die Brunnenstraße künftig sicherer und schrittweise auch selbstständiger queren können.

Die CDU/FDP-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass die besondere örtliche Situation an der Brunnenstraße eine von den allgemeinen Durchschnittswerten losgelöste Einzelfallbetrachtung und eine entsprechende Ermessensentscheidung rechtfertigt.

Die Sicherheit der Kinder muss dabei das maßgebliche Kriterium sein.

Die beantragte Konzentration auf die Brunnenstraße stellt zugleich einen verhältnismäßigen Kompromiss dar: Es wird nicht an beiden Standorten eine zusätzliche Querungshilfe gefordert, sondern gezielt dort gehandelt, wo aufgrund der hohen Zahl querender Kinder und der unmittelbaren Verbindung zwischen Grundschule und Hort ein besonderer und täglich wiederkehrender Schutzbedarf besteht.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt daher, den Fußgängerüberweg in der Brunnenstraße umzusetzen und die Maßnahme an der Hecklinger Straße zunächst zurückzustellen.

Deckungsvorschlag:

Einnahmen aus Grundstücksverkauf Zornitzer Weg

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Osterburg

Unterschrift

(Entwurf Dr. Planert)